Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Seuffert, Johann Michael, 1764-1829

Ueber die Aufstellung größerer StaatenMassen in Teutschland statt der vielen kleineren, und Organisirung derselben nach dem Geiste des ZeitAlters

Leipzig 1799

J.publ.g. 34
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10558430-4
VD18 14388227

J. publl. G.
34

J. publ. g.
34

<3660778839001８

Ueber die Aufstellung größerer StaatenMassen in Teutschland statt der vielen kleineren, und Organisirung derselben nach dem Geiste des ZeitAlters

[J. M. Seuffert]

For forms of governement let fools contest,
That, which is best administer'd, is best.

Pope.

Leipzig, 1799.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

59A

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Mit dem Bruche der FriedensUnterhandlungen zu Rastadt wurden alle Opfer vernichtet, welche Teutschland seiner Liebe zum Frieden bereits gebracht hatte. Der Kampf hat sich erneuert; das Glück oder Unglück der Waffen wird über die Forderungen des Siegers, und über die Nachgiebigkeit des Besiegten von Neuem entscheiden. Man wird bey dem künftigen FriedensCongresse den Faden nicht mehr da anknüpfen, wo man ihn zu Rastadt ließ, sondern man wird die Unterhandlungen von

Neuem anfangen. Die französische Republik hat daher kein Recht, die RheinGrenze gegen Teutschland für bewilliget zu halten, und solche bey den künftigen FriedensVerhandlungen vorauszusetzen; es muß über dieselbe abermahl gehandelt, und eine neue Uebereinkunft zu Stande gebracht werden.

Zum Glücke von Teutschland läßt sich hoffen, daß die RheinGrenze, eine Grenze, welche dem teutschen Reiche nicht nur einen großen Theil seiner schönsten und blühendsten Staaten nahm, sondern auch durch die Folgen, welche der FriedensGesetzgeber theils schon wirklich zog, theils zu seiner Zeit gezogen haben würde, dem teutschen Reiche den gänzlichen Untergang drohte, nicht mehr werde bewilliget werden. Der grenzenlose Ehrgeiz der französischen Regierung, nach welchem sie täglich neue Entwürfe zu Umwälzungen und Eroberungen schuf, und ausführte; das unerträgliche

Joch, mit welchem sie mehrere Völker an ihr Interesse kettete; ihre Treulosigkeit, ihre Verachtung alles dessen, was bisher heilig unter den Völkern war, und die hierauf sich gründende Gefahr Aller und eines jeden Einzelnen hat, wenn gleich noch nicht die Waffen, doch vor der Hand die Gesinnungen aller Mächte vereiniget. Die Kräfte derselben fangen in dem Verhältnisse zu sinken an, in welchem sie bisher überspannet wurden. Die Mächte, welche bisher auf dem KampfPlatze erschienen sind, fahren fort, zu siegen, weil sie einig sind. Die Völker, welche die französische Republik bisher an SklavenKetten fest hielt, rächen sich gegen ihre Unterdrücker, und vermehren die Anzahl der großmüthigen Kämpfer für ihre, und Europa's Befreyung.

Warum sollte man nicht hoffen, daß für Teutschland eine bessere Grenze, als jene des Rheines werde erkämpfet werden? Die Auf-

merksamkeit von ganz Europa ist auf eine Macht gerichtet, welche vor vier Jahren durch ihren Austritt von dem Kampf-Platze der französischen Republik, die bisdahin noch immer ein Problem war, gewissermaßen die Existenz gab, ohne bisher den verdienten Dank eingeerndtet zu haben. Diese Macht, welche sich während einer vierjährigen Ruhe neue Kräfte sammelte, und durch ihre Erklärung das halbe bisher für die gemeine Sache verloren gewesene Teutschland für das Interesse aller Staaten gewinnen wird, kann und wird die Ungewißheit über die künftige Grenze des teutschen Reiches günstig entscheiden, und den Zustand der Dinge wieder herstellen, wie er war, als Teutschland zur Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich gezwungen wurde.

Indessen ich mich aber diesen schönen Hoffnungen überlasse, und annehme, daß dieser Zustand der Dinge gegen Frankreich werde

erkämpfet werden, stellet sich der Erhaltung desselben ein Anstand im Innern Teutschlandes entgegen, die Frage nämlich, ob es dem Interesse der Mächte, welche Frankreich nöthigen werden, von der Forderung der RheinGrenze abzustehen, gemäß sey, alles wieder in den vorigen Stand herzustellen, oder ob es nützlich und nothwendig sey, statt der kleinen, schwachen und zum Theile geistlichen Staaten größere StaatenMassen, besonders an den Grenzen Teutschlandes, aufzustellen, und das Gouvernement derselben nach dem Geiste des ZeitAlters zu organisiren?

Der Prüfung und Beantwortung dieser Frage ist diese Abhandlung gewidmet. Dieselbe zerfällt in zwey Abtheilungen. In der ersten werde ich zeigen, daß es weder nothwendig, weder nützlich sey, größere StaatenMassen besonders an den Grenzen Frankreichs

aufzustellen; in der zweyten aber den Ungrund der Forderung darlegen, Kraft welcher das Gouvernement der Staaten, welche man aufstellen will, nach dem Geiste des ZeitAlters organisirt seyn soll.

Erste Abtheilung.

Von der eingebildeten Nothwendigkeit und dem eingebildeten Nutzen größerer StaatenMassen an den Grenzen Teutschlands.

§. 1.

Der erste Grund zu dem Plane, größere StaatenMassen, besonders an den GrenzenFrankreichs, aufzustellen, wurde durch das EntschädigungsPrincip geleget. Dasselbe fand mehr und gegründeteren Widerspruch, als man vermuthet hatte. Um gleichwohl die Folgen desselben nicht zu verlieren, mußte man dasselbe in Einklang mit den angeblichen Forderungen der dauerhaften Ruhe Teutschlands zu setzen suchen; welcher Vorwand war aber scheinbarer, als die Betrachtung, daß so kleine und unmächtige Staaten, als die geistlichen seyen,

keine angemessene Grenze gegen eine Republik seyen, welche schon in ihrer ersten Jugend durch innere Kraft, und noch mehr durch eine auf das höchste gespannte Anstrengung derselben Alles um sich her zu erdrücken drohte. Diese Betrachtung führte freylich weiter, als der EntschädigungsGrundsatz; aber sie mußte um so leichter auch bey gerechten und unbefangenen StaatsMännern Eingang finden, je mehr sie die Geburt der Unbefangenheit und der Unparteylichkeit, endlich des patriotischen Wunsches nach einer dauerhaften Ruhe zu seyn schien.

§. 2.

Allein der Nutzen, oder die Nothwendigkeit größerer StaatenMassen, besonders an den Grenzen Frankreichs, ist blos eingebildet; denn dieser Nutzen, und diese Nothwendigkeit gründen sich auf einer falschen Voraussetzung, und sind gleich unerweisbar unter jeder Beziehung, man mag das Augenmerk auf Frankreich, oder auf Teutschland richten.

§. 3.

Die Behauptung, daß es nützlich und nothwendig sey, größere StaatenMassen an den Grenzen Frankreichs aufzustellen, setzet zum Voraus, daß die Stärke der einzelnen Staaten Teutschlands einzig in ihnen selbst, und nicht in der gesetzlichen Vereinigung aller einzelnen Staaten unter ihrem Oberhaupte liege, daß diese gesetzliche Vereinigung aller einzelnen Staaten Teutschlands unter ihrem Oberhaupte aufgehöret habe, oder daß eine StaatenConföderation überhaupt jener Energie nicht fähig sey, welche erforderlich ist, um einen gefährlichen Nachbar in Respekt zu halten. Die erste Voraussetzung steht im Widerspruche mit der Verfassung des teutschen Reiches, Kraft welcher alle Stände zum Beystande eines als solchen von einer auswärtigen Macht angegriffenen Standes verbunden sind. Die Stärke Teutschlands liegt also nicht in der vereinzelten Kraft seiner Staaten, sondern in ihrer Vereinigung. Wie unmächtig also ein an den Grenzen Frankreichs liegender Staat seyn mag, so ist er doch mächtig durch seine Vereinigung

mit allen übrigen Staaten, und kann von Frankreich, ohne ganz Teutschland zu beleidigen, nicht angegriffen werden. Eben so unrichtig ist die zweyte Voraussetzung. Noch hat kein neues FundamentalGesetz den teutschen Bund zernichtet. Was Convenienz, Eifersucht und Egoismus gethan haben, kann wohl nicht zu einer Zeit angeführet werden, an welcher die Frage ist, dem teutschen Reiche eine Macht zu geben, welche im Stande ist, seinen gefährlichen Nachbar fortwährend im Zaume zu halten. Diese Macht bestand bisher in der gesetzlichen Vereinigung aller Stände unter ihrem Oberhaupte. Die festere Knüpfung dieses Bandes ist das vorzüglichste Mittel zur Wiederherstellung der erforderlichen Macht. Allein ist wohl eine Conföderation der zur dauerhaften Ruhe erforderlichen Energie fähig? Es scheint, nur dann werde Teutschland einer solchen Energie fähig werden, wenn die zahlreichen unmächtigen Stände, — einer thätigen Aufmerksamkeit, und besonders einer Kriegs-Erklärung nicht würdig — aus dem Verzeichnisse der Staaten gestrichen, und dafür größere

StaatenMassen, besonders an den Grenzen, aufgestellet, und ihnen Beherrscher gegeben werden, welche schon ehrwürdig durch das Alter der Häußer, von denen sie abstammen, ausserdem noch durch ihre FamilienVerhältniße an das Interesse größerer Höfe gebunden sind. Allein auch diese dritte Voraussetzung ist unrichtig. Ohne mich in metaphysische Untersuchungen über die Vorzüge der StaatenConföderationen einzulassen, berufe ich mich auf die Geschichte; sie beweiset unwidersprechlich, daß Conföderationen aus kleineren und größeren Staaten Jahrhunderte lang mit Kraft und Würde ihren Platz unter den Staaten behaupteten; so lange sie dem Fundamental-Gesetze eines jeden Bundes, nämlich sich wechselseitig gegen jeden Angriff zu schützen, getreu blieben. Ich zähle hierunter die kleinen Staaten Griechenlands, Holland und die Schweiz, und als Beyspiel der neuern Zeiten den nordamerikanischen StaatenVerein. Siegten nicht die kleinen Staaten Griechenlands über das persische Reich, Holland über die spanische Monarchie, die Schweiz übet Oesterreich und

der nordamerikanische StaatenVerein über England? Setzet man mir entgegen, daß die alten Conföderationen eigenen Gebrechen am Ende den Untergang der Schweitz und der vereinigten niederländischen Staaten herbeygeführet hatten, so antworte ich, daß der Grund dieses Unterganges nicht in ihrer Verfassung, sondern in dem verschwundenen GemeinGeiste liege. Die Erhaltung desselben hat fast zu gleicher Zeit, als dessen Verschwindung zwey StaatenConföderationen zu Grunde richtete, eine andere, nämlich die nordamerikanische, gerettet. Allein es soll nicht von Zernichtung, sondern nur von Verbesserung der teutschen Conföderation die Rede seyn. Diese Verbesserung glaubt man in der Aufstellung größerer StaatenMassen, besonders an den Grenzen Frankreichs, zu finden. Diese Verbesserung setzet aber vorerst Gründe zum Voraus, welche die Probe nicht aushalten. Man sagt, kleine und unbedeutende Staaten seyen keiner Aufmerksamkeit — keiner KriegsErklärung würdig! So philosophirte ehemahls Friedrich der Große nicht: auch die Erhaltung des unbedeutendsten

ReichsPrälaten war ihm theuer; denn laßt ihr ihn, so sagte er, ungestrafet zernichten, so bleibt euch nichts, als das traurige Recht in der Höhle Polyphems übrig, nämlich zuletzt gefressen zu werden. Nach dem RechtsBegriffe, welcher dem teutschen StaatenVereine zum Grunde liegt, hat der unbedeutendste Stand dieselben Ansprüche auf den Beystand, und Schutz seiner MitStände, als der mächtigste; und wenn dieser in den Fall kömmt, eine KriegsErklärung seiner MitStände gegen eine auswärtige Macht fordern zu können, so hat auch jener in dem nämlichen, oder einem ähnlichen Falle den Grundsätzen nach ein gleiches Recht. Sobald man anfängt, die Würdigkeit und Fähigkeit eines Standes zur Aufmerksamkeit und zum Beystande seiner MitStände nach den Kräften und der Ausdehnung seines Landes zu bemessen; ist der GemeinGeist, diese belebende und erhaltende Kraft der Conföderation verloren; und doch ist die Gewisheit allein, daß dieser Geist vorhanden, und unter seinem Einfluße der kleinste, wie der größte sicher sey, schon zureichend, das unbe-

deutendste MitGlied der Conföderation vor Beleidigungen zu schützen, und dem Beleidigten auch ohne KriegsErklärung und Blutvergiessen Genugthuung zu verschaffen. Der obenangeführte Einwurf widerleget daher meine Behauptung nicht, nach welcher die Verbesserung des teutschen StaatenVereins nicht durch die Aufstellung größerer StaatenMassen, sondern durch die Erhöhung und Befestigung des GemeinGeistes erzielet wird.

Entwickeln wir aber den Plan zur Aufstellung größerer StaatenMassen etwas genauer, und zwar zuerst in Bezug auf Frankreich!

§. 4.

Sollten wohl größere StaatenMassen, besonders an den Grenzen Frankreichs, die Bestimmung erfüllen können, welche man denselben anweisen will? Ihre Bestimmung soll seyn, durch ihre innere Kraft, und das hierauf gebaute Ansehen das französische Gouvernement im Zaume zu halten, und die Mittheilung der

Grundsätze der Freyheit und Gleichheit zu hindern. Diese StaatenMassen sollen daher entweder eine der französischen Macht gleiche, oder doch sonst respectable und unabhängige Macht erhalten, oder sie sollen nur zu Mächten vom dritten, oder noch geringeren Range, jedoch zu solchen erhoben werden, welche allenfalls ein größeres und geübteres Militär zu unterhalten im Stande sind. Der erste Fall setzet eine Theilung von ganz Teutschland, und die Hervorrückung der österreichischen und preußischen Monarchie bis an den Rhein zum Voraus; denn nur diese sind durch Aufstellung einer gleichen, oder sonst respectabeln und unabhängigen Macht im Stande, jener der französischen Republik die Spitze zu biethen. Eine solche Theilung von Teutschland, und Hervorrückung der österreichischen und preußischen Monarchie bis an die Ufer des Rheines können aber jene, welche die Aufstellung größerer StaatenMassen an den Grenzen Frankreichs verlangen, nicht wohl beabsichtigen; denn der Grund, welchen sie öffentlich hervorgeben, ist die Erhaltung einer dauerhaften Ruhe Teutschlands: und wer sieht nicht

ein, daß die Vorrückung zweyer großen Monarchien an die Grenzen der französischen Republik die Ruhe Teutschlands und selbst Europa's auf immer zernichten würde? Also nur von Staaten vom dritteren, oder noch geringeren Range kann die Rede seyn, von solchen jedoch, welche ein größeres und geübteres Militär, als bisher nicht aufgestellet wurde, zu unterhalten im Stande sind. Allein solche Staaten vermögen sich in ihrer Isolirung (und in solcher kommen sie doch hier allein in Betrachtung) nicht selbst zu vertheidigen. Ihre Vertheidigung und Erhaltung gegen Angriffe von Aussen hängt von dem Beystande anderer Mächte ab; ohne diesen werden sie bald oder spät ein Raub ihres ehrgeizigen und eroberungssüchtigen Nachbars. Was wird demnach bey Zernichtung der kleineren Staaten und Aufstellung größerer StaatenMassen gewonnen? Ich meine, es werde dabey gar nichts gewonnen. So wie die neu aufzustellenden größeren Staaten nur durch ihren Verband mit größeren Mächten erhalten werden können, so können auch die kleineren Staaten an den Grenzen

Frankreichs durch ihren Verband mit dem Reiche erhalten werden. Ohne den Beystand einer äußeren Kraft fallen die Thronen der größeren, so wie der kleineren Beherrscher zusammen, oder sie müssen sich ihre precäre Existenz durch Annahme entehrender Ketten von ihrem stolzen Nachbar erkaufen. Die Erfahrung dieses Krieges bestätiget diese FolgeSätze. Das Herzogthum Wirtenberg gehöret, wie mich dünkt, zu solchen Staaten, dergleichen man an den Grenzen Frankreichs aufstellen will; auch Bayern darf ich mit Vorzuge in diese Categorie setzen. Wirtenberg hat eine Bevölkerung von sechsmalhunderttausend Seelen, und eine verhältnißmäßige Geldeinnahme. Bayern ist vermöge seiner inneren Kräfte fähig, dieselbe Rolle unter den Staaten zu spielen, welche ehemahls die Republik Holland mit Ruhme übernahm, und noch jetzt die Könige von Schweden und Dänemark spielen. Würden aber nicht beyde Staaten zu entehrenden FriedensBedingnißen gezwungen, sobald die Cabinette derselben in der Anwandlung einer unrühmlichen Furcht auf einen kraftvollen

Beystand von Außen nicht mehr zählen zu dürfen glaubten?

§. 5.

Man gewinnet aber bey Aufstellung größerer StaatenMassen an der Grenze nicht nur gegen Frankreich nichts; ich glaube sogar, daß man dabey beträchtlich verlieren könne. Kleinere Staaten bleiben eben deswegen, weil sie in ihrem Verbande mit andern den Grund zu ihrer Fortdauer allein suchen müssen, diesem Verbande und den Gesetzen für immer treu; Größere aber werden, sobald sie ihre Kräfte fühlen, von einem unwiederstehlichen Hange nach Unabhängigkeit und Selbstständigkeit getrieben. Wird dieser Hang von einem schlauen Nachbar durch allerley Künste benutzet und genähret, so werden ihre Kräfte in Bezug auf die Conföderation, von welcher sie Glieder sind, gar leicht gelähmet, oder zur Vermehrung der Kräfte des schlauen Nachbars benutzet. Die Erfahrung beweißet abermahl die Richtigkeit dieser Behauptung. Wie oft benutzte Frankreich die Kräfte der ChurPfalz, und ist der neueste

SeparatFriede des Herzogs von Wirtenberg und Markgrafen von Baden nicht zugleich eine Allianz mit der französischen Republik, in welcher ihr ausser Truppen, alles bewilliget wird, was einem kriegführenden Theile gegen den andern die ausgezeichnesten Vortheile verschaffen kann?

§. 6.

Hierzu kömmt, daß die vielen kleineren Staaten, welche vor dem Ausbruche des Kriegs die Grenze gegen Frankreich bildeten, weit weniger dem Einflusse der französischen Herrsch- und EroberungsSucht ausgesetzt seyen, als es die größeren StaatenMassen seyn werden, welche man an der Grenze aufstellen will. An einem größeren Hofe verlohnt es sich schon der Mühe, durch einen gewandten Minister einen vorzüglichen Einfluß zu behaupten, während dem man kleinere Staaten übersieht, oder doch ihre Politik und HandelnsWeise nicht mit jener Aufmerksamkeit, die man jener größerer Staaten widmet, verfolgen zu müssen glaubt: Staaten aber, welche dem Einflusse der französischen

Politik nicht so sehr ausgesetzt sind, schicken sich am besten zur Grenze.

§. 7.

Warum will man endlich auf einmahl größere StaatenMassen an der Grenze Frankreichs aufstellen? Ich glaube nicht, daß die überspannte Macht, welche Frankreich während der Revolution entwickelt und bewiesen hat, fortdauern könne. Wären also größere StaatenMassen auch im Stande, die Herrsch- und EroberungsSucht des französischen Gouvernements im Zaume zu halten, so finde ich die Aufstellung derselben nicht für nöthig. Die Kräfte Frankreichs während der Revolution waren die Kräfte eines Rasenden. Mehrere Männer von beträchtlicher Stärke sind ihn während der Raserey zu zähmen außer Stande; aber je größer der Aufwand seiner Kräfte ist, je tödtlicher wird seine Schwäche nach vorübergegangenem Sturme. Eben so verhält es sich mit Frankreich. Es scheint mir unmöglich, daß der Zustand der äußersten KraftAnstrengung fortdaure, und wenn eine große Republik nicht

ohne Krieg, und dieser nicht ohne äußerste Kraft-Anstrengung bestehen kann; so bin ich geneigter, an eine abermahlige Umwälzung in Frankreich zu Gunsten einer Monarchie, als an die Fortdauer der überspanntesten KraftAnstrengung zu glauben. Der Minister Delacroix gestand es dem Lord Malmesbury ein, daß die Periode einer kraftvollen Jugend für die französische Republik bereits vorübergegangen sey, und daß sie sich dem kraftlosen Alter nähere. Die meisten Ereignisse beweisen, daß der Minister Delacroix die Wahrheit geredet habe. Höchstwahrscheinlich ist die Periode der KraftAbnahme für Frankreich bereits gekommen: und wenn diese Abnahme nur einiges Verhältniß zu dem vormahligen dem NaturGesetze der Stätigkeit entgegenstrebenden Aufschwunge derselben halten wird, so meine ich, es sey unnöthig, seinen VertheidigungsPlan gegen Frankreich auf eine überspannte Macht dieses Staates zu berechnen.

§. 8.

Allein sollte es nicht nöthig seyn, größere StaatenMassen aufzustellen, um die Ansteckung

der größeren Staaten Teutschlands mit den Grundsätzen der Freyheit und Gleichheit zu hindern? Keineswegs; kleinere Staaten sind der Ansteckung mit den Grundsätzen der Freyheit und Gleichheit nicht in dem Grade fähig, in welchem es größere Staaten sind. Nur ein Rasender wird es wagen, in einem einzelnen kleinen Staate eine Revolution anzetteln zu wollen; würde er auch den ganzen kleinen Staat zu seinen Gesinnungen stimmen, so wäre doch sein Untergang gewiß; seine Nachbarn würden ihm mit dem umgewälzten Staate in kurzer Zeit zernichten. Hierzu kömmt, daß ein kleiner Staat mehr, als ein großer, einer väterlichen Verwaltung fähig sey. Die Menschen, das BücherWesen, und selbst die Grundsätze können darin in einer leichtern und strengern Aufsicht gehalten werden. Nimmt man aber mehrere kleinere Staaten zusammen, um ihre Empfänglichkeit zu Revolutionen zu würdigen, so fällt vorerst die Unthunlichkeit in das Auge, mehrere durch Religion, StaatsVerfassuug, Sitten und Gebräuche getrennte Ländchen in ein Interesse zu vereinigen. Gleichwohl ist

nur da eine Revolution ausführbar, wo Einheit in Gesinnungen und Handlungen der größeren Zahl möglich und ausführbar ist.

Größere StaatenMassen sind aber der Ansteckung mit dem Gifte der Revolution weit empfänglicher. Grundsätze und Meinungen lassen sich nicht, wie Contrebande, durch Barrieren und Mauthhäuser von den Grenzen abhalten. Sie schleichen unvermerket über die Grenzen, und breiten sich um so leichter aus, je schwerer in größeren Staaten die Aufsicht der Polizey, und je größer die Anzahl der Schwärmer, der Mißvergnügten und Glücksritter ist. Ein unternehmender Geist, unterstützet von der Propaganda Frankreichs, kann in einem größeren Staate mit mehr Zutrauen einen glücklichen Erfolg erwarten, zumahl ihm die außerordentlichste KraftAnstrengung — die erste und nothwendigste Folge einer Revolution, zu Gebothe stehet. Endlich ist die zu Revolutionen nöthige Einheit in Gesinnungen und Handlungen der größeren Zahl möglicher und ausführbarer, weil die Masse des Volkes schon

an Einheit gewöhnt ist, und sich daher leichter zur Einheit in neuen Gesinnungen und Handlungen führen läßt. Weit entfernet also, daß die vielen kleineren Staaten an der Grenze Frankreichs zur Verbreitung der Grundsätze der Freyheit und Gleichheit dienen sollen, werden sie vielmehr vor den größeren Staaten einen vortrefflichen Damm bilden, welchen der Strom der Revolutionen zu überwältigen nicht im Stande seyn wird.

§. 9.

Ich habe gezeigt, daß der Plan zur Aufstellung größerer StaatenMassen dem teutschen Reiche in seinen Verhältnissen gegen Frankreich weder nöthig, noch nützlich sey. Es ist daher noch übrig, denselben in Rücksicht auf Teutschland und die größeren teutschen Höfe zu prüfen.

§. 10.

Man will durch die Aufstellung größerer StaatenMassen statt der vielen kleinen eine dauerhafte Ruhe Teutschlands begründen: allein man würde diesen Zweck ganz verfehlen, vielmehr

den Keim zur Unruhe im Innern legen. Die Sicherheit des teutschen Reichs liegt in den Gesetzen und deren Aufrechthaltung. Der Grund aber, warum dieselben aufrechtgehalten wurden, warum sich der Graf mit seinem kleinen Länd- chen bisher neben seinem mächtigen Nachbar erhielt, und der Ehr- und LänderGeiz stets an der Klippe der Gesetze scheiterte, liegt in dem wohlthätigen Gleichgewichte der Kräfte, welches die zwey Mächte vom ersten Range, Oesterreich und Preußen, bilden. Ein entschiedenes Ueber- gewicht der einen über die andere würde zuletzt die Unterdrückung des mindermächtig geworde- nen Theiles zur Folge haben, und mit ihm würden zuerst jene Staaten fallen, welche ein gemeinschaftliches Interesse mit demselben hat- ten; zuletzt würde die Unterdrückung allgemein werden. Was demnach die Störung dieses Gleichgewichts herbeyführen kann, ist der Ruhe Teutschlands nachtheilig. Nun ist aber die Ge- fahr, daß dieses Gleichgewicht gestört werde, bey Aufstellung größerer StaatenMassen statt der vielen kleinen augenfällig. Die Staaten, denen eine größere LänderMasse gegeben werden

könnte, sind Bayern, Wirtenberg, Baden, die hessischen Lande, und etwa das Haus Oranien. Bayern wird sich, vermöge seiner Lage und anderer politischen Verhältnisse, vielleicht mehr an Oesterreich anschließen. Die übrigen aber die Macht des preußischen Hofes vermehren. Erwäget man nun, daß bereits das halbe Teutschland in dem Interesse des preußischen Hofes sey, und daß sich hierunter mehrere größere StaatenMassen, wie die sämmtlichen sächsischen und braunschweigischen Staaten, befinden, daß durch die Aufstellung noch mehrerer größerer StaatenMassen die Macht des österreichischen Hofes vermindert, und vielleicht drey Millionen Menschen, d. h. etwa der neunte Theil der Bevölkerung Teutschlands, der vierte der preußischen, und der achte der österreichischen Monarchie für das Interesse und die Macht des preußischen Staates neu gewonnen werden. Wer vermag auf diesen Fall die Gefahr zu läugnen, in welcher sich das bisherige Gleichgewicht der Macht in Teutschland befindet?

§. 11.

Die Ruhe Teutschlands wird bey Ausführung des Planes zur Aufstellung größerer Staaten noch von einer andern Seite gefährdet. Die Völker der kleineren Staaten Teutschlands werden der Regel nach sanft beherrschet; sie genießen eine Freyheit, welche man in größeren Staaten nicht gewähren kann; es herrschet unter ihnen viel Industrie und Wohlstand; und, obschon ihre Regierungen meistens monarchisch und zum Theile aristokratisch sind, so ist doch nirgendwo Unterdrückung: vielmehr ist eine große Masse von Kenntnissen im Umlaufe; die Aufklärung und der Wohlstand des Bürgers und Landmanns wächset von Tage zu Tage. Ich bezweifle daher sehr, ob diese mit ihrer Verfassung zufriedenen und glücklichen Völker der Vernichtung ihrer politischen Existenz geduldig und gleichgültig zusehen werden. Wenn auch Armeen im Stande seyn werden, ihre gerechte Widersetzlichkeit gegen Unterdrückung vor der Hand im Zaume zu halten; so werden sie doch ihr Mißvergnügen in ihrem Innern mehren, und bey günstiger Gelegenheit gegen ihnen

fremde und verhaßte Staaten ihre Rache auszuüben kein Bedenken tragen.

§. 12.

Gehet man von diesen allgemeinen Betrachtungen auf die Mächte über, welche bey Erhaltung oder Zernichtung der kleineren Staaten am meisten interessirt sind, um den individuellen Nutzen oder Schaden zu würdigen, welcher sich für sie aus der Aufstellung größerer StaatenMassen ergeben wird; so zeiget sich allenthalben Schaden, nirgendwo Gewinn.

§. 13.

Ich fange mit dem österreichischen Staate an. Jeder neue MachtZuwachs, welchen Preußen gewinnet, ist barer Verlust für Oesterreich. Ich habe aber (§. 10) gezeiget, daß die Ausführung dieses Planes (wenigstens in den ersten Zeiten) nicht anders, als zum Vortheile Preußens, geschehen werde. Man setze mir nicht entgegen, daß Bayern unter jenen Staaten begriffen sey, welche eine größere LänderMasse erhalten sollen, daß man nach dem practisch

eingeführten Unterschiede zwischen dem nördlichen und südlichen Teutschlande geschehen lassen werde, daß Bayern sich einzig an Oesterreich anschließe, mithin auch bey Aufstellung größerer StaatenMassen Oesterreich im Grunde nichts verlieren werde. Denn, was Bayern betrifft, so ist für diesen Staat ein größerer LänderZuwachs in der Voraussetzung, daß er alle in diesem Kriege verlornen Lande wieder erhalten werde, nicht wohl möglich, es wäre denn, daß man ein Arrondissement desselben auszuführen gedächte, in welchem Falle höchstens desselben intensive Kraft gewinnen würde. Nimmt man daher auch für bekannt an, daß Bayern stets in dem Interesse des Hauses Oesterreich seyn werde; so wird Oesterreich immer verlieren, weil es nebst Bayern noch mehrere kleinere Staaten zählte, welche bisher seinem Interesse ergeben waren, und nunmehr zu seyn aufhören sollen. Ich kann sodann nicht als richtig voraussetzen, daß Bayern stets in dem Interesse des Hauses Oesterreich seyn werde. Wie oft isolirte sich dieser Staat von dem Interesse des österreichischen, und war sogar bald in seinem

Aufstreben nach eigener und erhöhterer Selbstständigkeit, bald in einem seine Verhältnisse übersteigenden EhrGeize, bald zu seiner Selbsterhaltung im Kriege mit Oesterreich, und in Verbindung mit den Feinden desselben? Noch im frischen Andenken sind die Bemühungen dieses Hofes, sich bey dem Ausbruche dieses Krieges in dem Stande der Neutralität zu erhalten, die unbedeutenden KraftAnstrengungen während des Krieges, und die öfteren Versuche, sich von dem Interesse Oesterreichs, an das er durch Umstände gebunden ward, loszuwinden. Man gab in den neuesten Zeiten diesem Hofe freylich den Rath, seine Sache nicht von jener Oesterreichs zu trennen. Man gab ihn aber, weil jeder andere bey der Gegenwart einer beträchtlichen österreichischen Armee zweckwidrig und unsinnig gewesen wäre. Lasse man aber Alles in den Stand der Ruhe und des Friedens zurücktreten: wie sehr können sich die politischen Verhältnisse dieses Hofes ändern? Sind doch HessenCassel und Wirtenberg ganz in dem Interesse des preußischen Hofes, und besitzet nicht eben dieser Hof zwey beträchtliche Fürstenthümer

in Franken? Wer wird daher behaupten wollen, daß Preußen seinen Einfluß einzig auf das nördliche Teutschland einschränken und dem Hause Oesterreich das südliche überlassen werde? Wie sehr viel dem preußischen Hofe an Bayern liege, hat Friedrich der Große, indem er zur möglichsten Rettung seiner Integrität die Waffen ergriff, hat Friedrich Wilhelm der Zweyte bewiesen, indem er eben demselben Zwecke seine eigenen Entschädigungs- und VergrößerungsAbsichten in Teutschland aufopferte. Lasse man daher den Plan zur Aufstellung größerer StaatenMassen einmahl zur Ausführung kommen, und für den Augenblick die Ruhe in Teutschland wieder hergestellet seyn, wenn die Herstellung derselben (§. 11.) möglich ist: wie sehr wird sich alsdann Preußen hüthen, auf seinem Rathe, daß Bayern sich an Oesterreich anschließen möge, zu beharren? Dieser Hof wird vielmehr alle ihm ohne dieß schon höchstgünstige Umstände benutzen, um den bayerischen von dem Interesse des österreichischen ab, und in das seinige zu ziehen?

§. 14.

Setzet man, wie es wahrscheinlich ist, zum Voraus, daß die KaiserKrone noch länger bey dem Hause Oesterreich bleiben werde; so würde dasselbe auch in dieser Beziehung bey der Vernichtung der kleineren und Aufstellung größerer StaatenMassen unendlich verlieren. Die zusammengesetzten Kräfte dieser kleinen Staaten sind der Aufmerksamkeit um so mehr würdig, je sicherer das Haus Oesterreich auf die Benutzung derselben zählen kann. Ein Zentner Staubes, dessen einzelne Theile kaum mit dem Vergrößerungs Glase zu sehen sind, wieget doch und eben so gut einen Zentner, als ein einziges Ganzes. Die vielen kleinen Stände also, welche dem kaiserlichen Hofe in den Zeiten des Krieges LebensMittel, Soldaten und Geld liefern, können in Bezug auf seine Macht keine Nullen seyn, weil die Gegenstände, welche von ihnen gegeben werden, Realitäten sind. — Der westphälische, der schwäbische, der fränkische und die rheinischen ReichsKreise enthalten mehrere solche kleine Staaten und Herrschaften, auf deren Unkosten man größere StaatenMassen aufzustellen

gedenket; und doch unterhielten diese kleinen Staaten eine Armee von wenigstens zwanzig tausend Mann, bezahlten mehrere Millionen an RömerMonathen und CharitativSubsidien, und ernährten mit ihren LandesProducten die Armeen mit einem ungeheuern Aufwande von vielen Millionen, welche sie noch jetzt zu fordern haben. Sie waren daher für Oesterreichs Macht keine Nullen, sondern wahre Realitäten. Während Preußen seinen Frieden zu Basel machte, Hannover und Sachsen fast mit der Hälfte Teutschlands demselben beytraten, und selbst Oesterreich für nöthig hielt, seinen Frieden zu Campo Formio zu schließen, blieb der größte Theil dieser kleinen Staaten der gemeinen Sache getreu; sie fuhren fort, mit äußerster Anstrengung ihrer Kräfte ihre Truppen auf dem KriegsFuße zu unterhalten, und dürfen sich den Ruhm zuschreiben, durch ihren Zusammenhalt und ihre unerschütterliche Treue das teutsche Reich wenigstens in einem schwachen Bilde erhalten und nicht wenig dazu beygetragen zu haben, daß es Frankreich für der Mühe werth hielt, mit denselben zu Rastadt zu unterhandeln,

und daß Oesterreich die erforderliche Zeit gewann, um zu einem neuen Kampfe, dessen man sich von einer so treulosen Regierung, als die französische war, versehen konnte, neue Kräfte zu sammeln, und neue Allianzen zu knüpfen. Alle diese Vortheile müßen mit Vernichtung dieser kleineren Staaten verschwinden.

§. 15.

Sollte aber nicht wenigstens Preußen bey Ausführung dieses Planes gewinnen? Ich habe oben (§. 10) von dem Gewinne des preußischen Hofes geredet; es kömmt daher nur darauf an, ob dieser Gewinn so groß seyn werde, daß hierdurch die Nachtheile aufgewogen werden, welche sich aus der Aufstellung größerer Staaten-Massen in Teutschland auch für den preußischen Staat ergeben müßen. Der Gewinn der preußischen Monarchie bestehet in der Vermehrung der Kräfte ihrer Anhänger, mithin in der indirecten Vermehrung ihrer eigenen Macht, wovon die Erhaltung eines bedeutenden Uebergewichtes in Teutschland die Folge seyn könnte.

Allein ich kann mich vorerst nicht überzeugen, daß es dem wahren Interesse des preußischen Hofes gemäß sey, sich ein politisches Uebergewicht in Teutschland zu erkämpfen. Ein Staat, welcher sich mehr durch eine vortreffliche Regierung, durch große Regenten und die möglichste Benutzung aller MilitärKräfte, als durch ursprüngliche Anlage und Kraft, zu einer Macht der ersten Größe empor geschwungen hat, welcher einen Krieg nicht ohne vorhergegangene Sammlung eines beträchtlichen Schatzes, einen langwierigen Krieg aber gar nicht führen kann, ohne die Finanzen zu zerrütten, welcher endlich in sich selbst zu viel RevolutionsStoff enthält, als daß gegen Entwicklung desselben nicht die angespannteste Aufmerksamkeit erforderlich seyn sollte, thut, wie mich dünkt, nicht wohl, wenn er zur Erkämpfung einer Größe, welche ihm kaum mehr Vortheile, als deren er jetzt schon genießet, gewähren dürfte, seine wirklichen Vorzüge, die Ruhe Teutschlands und Europa's auf das Spiel setzet. Dieser Hof hat sich bereits zu einer solchen politischen Größe emporgeschwungen, daß alle Mächte nach seiner Freundschaft

und Allianz geizen, und daß er durch den Beytritt zu dem Bunde der vorzüglichsten europäischen Mächte gegen den unerträglichen EhrGeiz der französischen Regierung eben dieselbe zu einem allgemeinen Frieden zwingen wird. Diese eben so schöne, als große Rolle wird er in ähnlichen Fällen immer zu spielen im Stande seyn, wenn er aus seiner dermahligen Categorie nicht heraustreten wird, da im Gegentheile sein Streben nach Eroberungen und nach dem Uebergewichte in Teutschland ihn zu einer gefährlichen Größe emporheben, ihm die Zuneigung und das Vertrauen der Völker entziehen, und zuletzt seinen Untergang befördern wird.

Rußland hat schon bey den über die Succession in Bayern vor einigen Jahrzehnten entstandenen Unruhen bewiesen, daß es bey der Störung des Gleichgewichtes in Teutschland nichts weniger, als gleichgültig zu bleiben gedenke, und daß es ihm weder an rechtlichen Titeln, noch an Macht zur nachdrücklichen Behauptung eines bedeutenden Einflusses fehle. In dem gegenwärtigen Kriege hat dieser Staat

seine RechtsTiteln möglichst zu befestigen gesuchet, und durch den mächtigen Beystand, welchen er dem kaiserlichen Hofe leistete, zu einer Zeit, da Alles verloren zu seyn schien, neue Hoffnungen zu einer bessern Entscheidung des Schicksals, welches dem teutschen Reiche beschieden ist, erwecket. Ich darf daher für bekannt annehmen, daß Preußen in seinem Kampfe für das Uebergewicht in Teutschland nebst Oesterreich auch Rußland zum Gegner haben werde, welcher ihm dermahl um so gefährlicher ist, als es nach der neuen Acquisition in Pohlen dem Hofe zu Petersburg ein Leichtes ist, die preußischen Staaten in kurzer Zeit mit einer beträchtlichen HeeresMacht zu überziehen.

§. 16.

Ich habe bisher angenommen, daß die größeren StaatenMassen, welche mit Vernichtung der kleineren in Teutschland gebildet werden sollen, mit dem Königreiche Preußen in Verbindung bleiben, und seine Macht auf eine indirecte Weise vermehren werden. Allein ist denn diese Voraussetzung so unbezweifelt richtig,

und wenn sie es in den ersten Zeiten ist, wird sie es immer bleiben? Setze man, daß der Zuwachs, mit welchem man größere Staaten-Massen bilden will, vier Millionen in der Bevölkerung betrage, und daß die MenschenZahl in jenen Staaten, welche man vergrößern will, eben so groß seyn möge; es ergibt sich demnach eine StaatenMasse von acht Millionen Menschen, und da die Länder, welche von denselben bewohnet werden, fruchtbar an allen Erzeugnissen sind, da in denselben Industrie, Künste und Wissenschaften blühen, da der Handel zu einer beträchtlichen Höhe in denselben gestiegen ist; so darf auch auf verhältnißmäßige Einkünfte gerechnet werden. Staaten von einer so beträchtlichen Bevölkerung, und von so großen inneren HülfsMitteln zur Aufstellung einer bedeutenden Macht werden bald das Kleinlichte ihrer Abhängigkeit von einer andern Macht, und die Nothwendigkeit einsehen, durch Vereinigung unter sich ihre Selbstständigkeit zu sichern (§. 5.). Es dürfte sich daher mitten in Teutschland leicht eine Macht bilden, welche die Nebenbuhlerinn nicht minder von Preußen, als von

Oesterreich, und durch die Allianzen, welche sie mit Frankreich schließen könnte, beyden gefährlich werden wird.

Diese Hypothese gewinnet um so mehr Wahrscheinlichkeit, als sie nach den Kräften der neu aufzustellenden StaatenMassen, nach dem unwiderstehlichen Hange aller Staaten, welche sich selbst zu fühlen anfangen, nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, endlich nach dem wahren Interesse von Frankreich berechnet ist, welches durch nichts mehr seine eigene Sicherheit und seine politischen Vorzüge begründen kann, als, wenn es ihm gelingen wird, durch Aufstellung einer dritteren Macht in Teutschland die beyden großen Höfe dieses Reiches für immer zu beschäftigen.

§. 17.

Wenn es endlich dem preußischen Hofe daran liegt, seine Staaten vor dem ansteckenden Gifte der Revolution zu bewahren; so darf er zur Aufstellung größerer StaatenMassen nicht beywirken. Größere Staaten sind der

Ansteckung mit dem Gifte der Revolution weit empfänglicher, als eine Reihe kleiner Staaten (§. 8). Die Staaten also, welche man auf Unkosten der kleineren vergrößern will, sind schon an sich in einer größeren Gefahr der Umwälzung, als es die Reihe kleiner Staaten, wenn man ihre politische Existenz erhielte, seyn würde. Setzet man noch bey, daß man den in größere Massen umzuschaffenden Staaten nichts, als mißvergnügte Unterthanen geben werde, welchen jede RegierungsVeränderung willkommen seyn wird, daß von diesen neuen Unterthanen jeder schon vorhandene Funke von Mißvergnügen werde benutzet, und jede Gelegenheit, sich an die Zernichter ihrer politischen Existenz zu rächen, werde ergriffen werden (§. 11); so kommen auch die preußischen Staaten in Gefahr, von dem Gifte der Revolution angestecket zu werden, da im Gegentheile die vielen vorliegenden kleinen Staaten von der verschiedensten RegierungsForm eben so vielen Festungen gleichen werden, welche den Stürmen der Revolution trotzen, und alle hinter denselben liegende Staaten decken.

§. 18.

Die Aufstellung größerer StaatenMassen in Teutschland mit Vernichtung der kleineren dürfte endlich allen Staaten Teutschlands von mittlerer Größe und selbst jenen, welche man dermahl zu vergrößern gedenket, gefährlich und verderblich werden. Es ist möglich, daß die Staaten, welche vergrößert werden sollen, etwa mit Zuziehung noch anderer Staaten von mittlerer Größe eine drittere große Macht in Teutschland bilden werden, welche nicht minder für Preußen, als für Oesterreich gefährlich werden kann (§. 16); allein in diesem Plane liegen auch für die mittleren Mächte noch andere minder günstige Aussichten. Ich will jene übergehen, welche die Revolution mit allen ihren Schrecknissen im Hintergrunde zeiget, und Alles zu zernichten drohet; und nur den Gesichts-Punct wählen, aus welchem der Untergang des teutschen Reiches mit allen seinen Folgen übersehen werden kann. Es ist unmöglich, daß bey Ausführung des fraglichen Planes die teutsche ReichsVerfassung erhalten werde. Die Conföderation, welche man ihr unterstellen

wird, kann nicht wohl mehr, als ein Schatten-Bild seyn. Die neuen Staaten werden eben so, wie ihre schon vorhandenen Mitschwestern, sich privilegia de non appellando zu verschaffen suchen, wie z. B. der Markgraf von Baden in dem mit der französischen Republik abgeschlossenen geheimen Frieden sich hiezu die bona officia seiner Freundinn, der französischen Republik, schon bedungen hat. Werden sie aber nicht für nöthig halten, sich dergleichen Privilegien zu verschaffen; so wird der Grund hievon in dem Vorsatze liegen, den reichsgerichtlichen Erkenntnissen ohne dieß keine Folge mehr zu leisten. Durch die Vernichtung der kaiserlichen Gerichtsbarkeit wird demnach das Ansehen des Kaisers den letzten Stoß erhalten. Die kleineren Stände, welche wegen ihres Gehorsams gegen die Gesetze und ihrer Treue gegen die Constitution für die eigentlichen Erhalter und Bewahrer der teutschen Verfassung angesehen werden konnten, sollen aus der Reihe der Staaten verschwinden, und nur größere übrig bleiben, welche Gesetze und Verfassung nicht achten werden. Mit jenen wird also die Reichs-

Verfassung zu Grunde gehen. Es läßt sich aber nicht läugnen, daß auch die Staaten von mittlerer Größe in Teutschland die lange Dauer ihrer politischen Existenz ihrem Verbande mit dem Reiche schuldig waren. Nach Auflösung desselben bleibt ihnen zur Versicherung ihrer Existenz nichts übrig, als einen neuen Verband dem aufgelösten älteren zu unterstellen, oder sich an größere Mächte anzuschließen. Allein dieser neue Verband, wenn er auch zu Stande kömmt, wird er auch dauern, und eben so schützen, als die Reichs-Verfassung schützte? Wird es den größeren Höfen und Mächten, welche den neuen Staaten-Verband mit Eifersucht ansehen werden, nicht gelingen, den Samen der Zwietracht, des Egoismus, des EhrGeizes, der Eroberungssucht unter denselben auszustreuen, und die Neuverbündeten in Parteien zu vertheilen? Gelinget aber den größeren Mächten diese Theilung; werden alsdann die einzelnen Staaten ihrer Existenz zureichend gesichert seyn? Wenn die kleineren Staaten aus der Reihe der Staaten verschwunden sind; so sind die Staaten von mittlerer Größe die Mindermächtigen allein.

Wie hart es aber sey, bey Streitigkeiten der Großen, in welche man mitverwickelt wird, der Mindermächtige zu seyn, beweiset die Geschichte aller Jahrhunderte, besonders des gegenwärtigen Krieges, endlich selbst der Plan, größere StaatenMassen auf Unkosten der kleineren aufzustellen. Ich habe aber gezeiget, daß die Ausführung des fraglichen Planes einen ewigen Ruhestand Teutschlandes keineswegs, vielmehr einen blutigen Streit zwischen Oesterreich und Preußen, an welchem Rußland und Frankreich Theil nehmen dürften, höchstwahrscheinlich herbeyführen werde (§. 15). In diesen Krieg werden sowohl jene Staaten Teutschlands, welche wegen ihrer schon bestehenden Größe keinen Zuwachs erhalten, als solche, welche vergrößert werden sollen, verwickelt, und ihre Existenz eben deßwegen, weil sie die mindermächtigsten unter den streitenden Theilen sind, in Gefahr gesetzet werden. ChurSachsen und Hannover also, welche durchdrungen von ihrem wahren Interesse bisher ohne dieß mehr Ehrfurcht gegen die Gesetze und Verfassung, als andre Staaten, bewiesen haben, werden kaum in einen Plan

eingehen, bey dessen Ausführung sie nichts gewinnen, vielmehr alles verlieren können. Was jene Staaten betrifft, welche durch einen neuen LänderZuwachs vermehret werden sollen; so ist ihr Glück mehr scheinbar, als wirklich. Was wird es den Herzog von Wirtenberg helfen, seinen Staat mit der Propstey Ellwangen, dem Reste des Bisthums Strasburg, und noch einigen reichen Abteyen zu vergrößern, was dem Markgrafen von Baden, die Bisthümer Constanz und Speyer nebst andern LänderStrichen zu erhalten? Haben nicht beyde die schwankende Hoffnung zu diesen Besitzungen mit der schändlichsten Abhängigkeit von Frankreich, mit Verläugnung der teutschen Ehre, und mit Hintansetzung aller Grundsätze der Gerechtigkeit und VölkerMoral erkaufen müssen? Und werden sie in dieser schimpflichen Abhängigkeit von Frankreich, in dieser Verläugnung der teutschen Ehre, in dieser Hintansetzung aller Grundsätze der Gerechtigkeit und VölkerMoral ihr wahres und dauerhaftes Glück begründen können? Wie bald werden sie ein Opfer der Grundsätze, denen sie freyen Eingang in ihre Lande zu gestatten versprachen,

wie bald ein Opfer der gallischen Treue und Moralität werden, zumahl da sie an den neuen Unterthanen, welche sie unter so schändlichen Bedingnissen an sich kauften, eben so viele Mißvergnügte, mithin jeder Neuerung in der Regierung empfängliche Menschen gleichsam in den Schoos ihrer alten Lande einführen werden? Wie bald werden sie ihre alte und glückliche Mittelmäßigkeit zurückwünschen, in welcher sie mit und neben ihren größeren und kleineren MitStänden durch den ReichsVerband ihre Sicherheit fanden, da sie nun herausgerissen aus dem alten Bunde, auf eine gefährliche Weise isoliret, oder in einer sklavischen Abhängigkeit von einer Regierung seyn werden, welche ihre Freunde nur benützet, ohne ihnen im Augenblicke der Noth Hülfe zu leisten.

Gesetzt aber, die größeren Mächte würden die vielen Fehler, welche von den fraglichen Höfen begangen würden, zu verbessern suchen, und sie nach dem Plane, größere StaatenMassen aufzustellen, in ihren Schutz nehmen; so drohen ihnen doch die nämlichen Gefahren, welche von

der Umwandlung der gegenwärtigen Verfassung unzertrennlich sind?

§. 19.

Ich habe gezeiget, daß die Aufstellung größerer StaatenMassen in Teutschland mit Vernichtung der kleineren weder nothwendig, weder nützlich, vielmehr zweckwidrig und gemeinschädlich sey. Es ist Oesterreichs dringendes Interesse, sich der Ausführung dieses Planes aus allen Kräften entgegenzusetzen. Wenn Preußen das seinige richtig berechnet, so wird es mit Oesterreich gegen denselben gemeinsame Sache machen. Die mittleren Mächte Teutschlands haben die stärksten Beweggründe, zu wünschen, daß Alles bey dem Alten belassen werde. Die Stände, um deren Vergrößerung es sich handelte, werden den Abgrund einzusehen anfangen, in welchen sie ein übel berechneter Geiz nach Vergrößerung stürzen dürfte. Rußland, der einzige Staat, welcher unter allen gegen Frankreich coalirten Mächten allein gewann, und nichts verlor, und nun, da er eine thätige Rolle in dem großen Kampfe gegen

Frankreich übernommen hat, unermeßliche und geschonte Kräfte entwickeln wird, kann einen seinem Interesse widerstrebenden, dem Gleichgewichte in Teutschland gefährlichen, ungerechten und zweckwidrigen Plan nicht begünstigen; es wird seinem Interesse gemäß den Zustand der Dinge herzustellen suchen, wie er vor dem ausgebrochenen Kriege war, und ihn mit seiner und seiner Alliirten Macht herstellen. England, dem es überhaupt daran liegt, daß so wenig, als möglich, auf dem festen Lande verändert werde; daß die HandelsVerhältnisse die nämlichen bleiben; die Ansteckung mit den Grundsätzen der Revolution gehindert werde; England, das in den neuesten Zeiten das schöne Werk der Befreyung Europa's feyerlich übernommen hat, wird den Entschluß seines Alliirten, des russischen Kaisers, zu unterstützen fortfahren. Selbst Frankreich dürfte von seiner grenzenlosen Eroberungssucht geheilet, am Ende zur Politik seiner vormahligen Könige zurückkehren, und lieber kleine, friedfertige und gefällige Nachbarn, als größere StaatenMassen, an seinen Grenzen wünschen. Schön und

tröstlich sind daher die Aussichten Teutschlands auf den künftigen Frieden; denn man darf hoffen, daß der Zustand der Dinge wieder hergestellet werde, wie er vor dem ausgebrochenen Kriege war. Allein wie passen noch manche Staaten in den Geist des ZeitAlters? Sollte es nicht nöthig seyn, dieselben nach dem Geiste des ZeitAlters zu organisiren? Hiervon werde ich in der zweyten Abtheilung handeln.

Zweyte Abtheilung.

Von dem Ungrunde der Forderung, Kraft welcher die Staaten nach dem Geiste des ZeitAlters organisiret werden sollen.

§. 1.

Wenn die schönen und tröstlichen Aussichten auf den künftigen Frieden, von welchen ich in der ersten Abtheilung sprach, nicht trügen, so dürfte die Untersuchung, welche ich jetzt beginnen will, überflüßig seyn; denn nach hergestelltem Zustande der Dinge, wie er war, als der Krieg mit dem teutschen Reiche ausbrach, dürfte man die Sorge, die geschlagenen Wunden zu heilen, und die Verbesserungen, deren alle Regierungen ohne Ausnahme eben so fähig, als bedürftig sind, im Innern der Staaten anzubringen, den Regenten selbst überlassen. Allein da die angeblich dem ZeitGeiste widerstrebende Organisirung als Grund für die Aufstellung größerer StaatenMassen gebraucht, oder mit diesem Vorwande dem mehrgedachten Zustande

der Dinge, wie er vor den ausgebrochenen Feindseligkeiten war, manche Modification gegeben werden könnte; so finde ich doch für nöthig, diesem Gegenstande eine kurze Untersuchung zu widmen.

§. 2.

Um aber diese Untersuchung mit Ordnung zu behandeln, muß vorerst die Frage entschieden werden: was es wohl heißen soll, diese oder jene Staaten sind nicht im Geiste des ZeitAlters, oder diese oder jene Staaten müssen nach dem Geiste des ZeitAlters organisiret werden? Je schwerer es ist, den Geist des ZeitAlters und die aus demselben fließenden Regeln zur Staaten-Organisation zu bestimmen, je schwieriger scheint mir die Auflösung der obigen Frage. Verstehet man hierunter gewisse einem ZeitAlter eigene Kenntnisse und die hierauf sich gründende allgemeine Meinung? oder verstehet man hierunter jenen frivolen Geist, der über alle tiefere Untersuchung der Wahrheit mit Leichtigkeit hinweggleitet, der mehr zum Handeln, als zum Forschen, mehr zum Niederreißen, als Erhalten und Wiederaufbauen reizet, der den Geschmack an allen

alten Formen ohne Untersuchung verdränget, und der Neuheit eine unwiderstehliche Gewalt einräumet? Es ist nicht wohl möglich, daß der letztere Geist des ZeitAlters, welcher sich fast alle JahrZehnten ändert, hierunter verstanden werde, weil die Forderung, daß die Staaten nach diesem Geiste organisiret werden müßten, völlig ungereimt seyn würde. Es würde folgen, daß, weil dieser ZeitGeist fast alle JahrZehnten sich ändert, die Staaten Verfassung einer ewigen Wandelbarkeit unterliegen müßte: es würde folgen, daß die Regierungen allenthalben die MenschenRechte aushängen, die alte Verfassung der Staaten zernichten, und dem Volke seine angeblich unverjährbaren Rechte wiedergeben müßten? Man wird demnach unter dem Geiste des ZeitAlters die allgemeine aus gewissen dem ZeitAlter eigenen Kenntnissen entstandene Meinung verstehen.

§. 3.

Nach der Bestimmung dieses Begriffes läßt sich leicht errathen, welche Staaten angeblich nicht mehr im Geiste des ZeitAlters seyn, und daher auf eine andere Weise organisiret werden

sollen. Man verstehet hierunter die geistlichen. Die geistliche StaatsVerfassung soll ein Institut seyn, daß sich auf Opinionen gründet, und da diese durch den ZeitGeist verdrängt worden sind, so soll jene nicht länger mehr bestehen können.

§. 4.

Allein wer ist berechtigt, oder vermag die allgemeine Opinion des ZeitAlters zu bestimmen, und für die Wahrheit derselben zu bürgen? In der Welt der Opinionen giebt es kein mit dem Charakter der Untrüglichkeit ausgerüstetes Subject, welches den Ausspruch über die Allgemeinheit einer Opinion und über die Wahrheit derselben geben könnte. Welche Nation sollte auch dieses untriegliche Subject in sich schließen? Die Französische? Allein diese Schiedsrichterinn werden sich selbst jene verbitten, welche die geistlichen Staaten anklagen, daß sie nicht mehr im Geiste des ZeitAlters seyen? Denn ihr Ausspruch würde unfehlbar selbst gegen die Könige ausfallen, welche nach der öffentlichen Meinung in Frankreich so wenig in dem Geiste des ZeitAlters sind, als die geistlichen Fürsten. Die

Teutsche? Allein da es so viele Völker in Teutschland giebt, welche von denselben soll den Ausspruch geben? Die ReichsVersammlung? Aber diese Versammlung ist nur dazu bestimmt, dem Kaiser Gesetze vorzuschlagen, keineswegs aber die allgemeine Opinion zu bestimmen. Auf allen Fall aber dürfte der Ausspruch derselben nicht gegen die geistlichen Staaten ausfallen. Sollen endlich die Gelehrten Teutschlands die Frage entscheiden, welches die allgemeine Opinion im Betreffe der StaatenVerfassung sey; so wird man wohl die gewagten Meinungen oberflächlicher BroschürenSchreiber, welche die geistlichen Staaten theils aus Unkunde, theils gegen bare Bezahlung verläumdeten, nicht für die öffentliche und allgemeine Meinung ausgeben wollen. Es würde daher erforderlich seyn, einen Congreß sämmtlicher Gelehrten Teutschlands zusammen zu rufen, um ihm die oftgedachte Frage zur Entscheidung vorzulegen. Allein die Zusammenrufung eines solchen Congresses ist von mancher Seite her so unthunlich und so bedenklich, der vermuthliche Ausspruch desselben auch dem Interesse der Könige und Fürsten so gefährlich, daß es wohl Niemanden einfallen wird, an Berufung desselben zu denken. Man wird daher mit Sicherheit die allgemeine Meinung zu bestimmen nicht vermögen. Hieraus folgt von

selbst, daß die geistlichen Staaten dem Vorwurfe, als seyen sie nicht mehr im Geiste des ZeitAlters, mit Rechte entgegensetzen können, daß Niemand bestimmen könne, welches der Geist des ZeitAlters, mithin der Vorwurf völlig ungegründet sey.

§. 5.

Verstehet man aber unter dem Geiste des ZeitAlters die allgemeine Forderung, daß die Regierungen die Völker so glücklich, als es mit der Freyheit derselben vereinbarlich ist, zu machen, und sich hierzu der Kenntnisse, welche in den neuesten Zeiten in allgemeinen Umlauf kamen, als Mittel zu ihrem Zwecke zu bedienen schuldig seyen; so können alle RegierungsFormen dem Geiste des ZeitAlters angepasset werden. Warum sollten auch die Unterthanen geistlicher Staaten nicht eben so glücklich seyn können, als jene eines ErbFürsten? Im Bezug auf die Gewalt und das Vermögen, Gutes zu wirken, wird der Unterschied zwischen einem geistlichen und protestantischen Fürsten nicht groß seyn. Bey beyden ist die Staats- und Kirchen-Gewalt in einem Subjecte vereiniget; beyde üben jene durch ihre Regierungen, diese durch ihre Consistorien aus. Nur in so fern ist die Gewalt der geistlichen Fürsten vorzüglicher,

edler und umfassender, daß sie auch die geheimsten Triebfedern der MenschenHandlungen, ihre Gesinnungen und Leidenschaften lenket, und die geheimen Verbrechen, welche dem protestantischen Fürsten verborgen bleiben, vor dem RichterStuhle des Gewissens verfolget. Alle übrige Unterschiede sind zufällig und äußerlich. Man wird aber nicht zu behaupten gemeint seyn, daß die weltlichen Fürsten im Geiste des ZeitAlters seyen, weil sie ihre Fürstenthümer ererben, weil sie gewöhnlich Weiber nehmen, und Nachkommenschaft hinterlassen, Uniformen tragen u. d. gl., die geistlichen Fürsten aber aufgehört hätten, in diesem ZeitGeiste zu seyn, weil sie gewählet werden, im Cölibate leben, und runde Haare und schwarze Röcke tragen?

§. 6.

Ein Blick auf die meisten geistlichen Staaten beweiset auch, daß sie mit dem ZeitGeiste vorangegangen, und vor mehreren weltlichen Staaten beträchtliche Schritte vorausgemachet haben. Wenn das Glück der Staaten vorzüglich durch eine gute und zweckmäßige Einrichtung der VolksSchulen, durch Verbreitung der Industrie, durch treffliche PolizeyAnstalten, durch Veredlung des sittlichen Charakters, durch die möglichst geringste Beschränkung der Eigen

thums-Rechte, durch die möglichst größte Freyheit der Personen, durch die möglichst geringste Bedrückung der Unterthanen mit Auflagen hergestellet wird: wer wird es läugnen, daß mehreren geistlichen Staaten der Rang vor weltlichen gebühre? Wenn endlich die Zufriedenheit der Unterthanen mit der Staats-Verfassung, in der sie leben, wenn ihre ängstlichen Besorgnisse, diese Verfassung mit einer andern verwechseln zu müssen, den Schluß auf die Güte der Verfassung selbst rechtfertigen: wer wird den geistlichen Staaten die Eigenschaft einer guten, milden und väterlichen Verfassung absprechen?

§. 7.

Ich läugne nicht, daß es auch in den geistlichen Staaten Gebrechen gebe, die nicht in dem Geiste des ZeitAlters seyn mögen; denn was ist unter dem Monde ganz vollkommen? Allein gibt es nicht auch Gebrechen in weltlichen Staaten? Und wer wird dieser Gebrechen wegen behaupten wollen, daß sie, um ganz im Geiste des ZeitAlters zu seyn, anders organisirt werden müssen? Jede Regierung hat das Recht und die Pflicht, die vorhandenen Gebrechen zu bessern, und hierzu die zweckmäßigsten Mittel zu wählen. Das zweckmäßigste Mittel aber kann nie die Vernichtung des Gegenstandes seyn, an

dem gebessert werden soll, weil dasjenige, was gebessert werden soll, fortbestehen muß. Wäre aber eine Verbesserung nicht möglich, und daher eine gänzliche Vernichtung und Umwälzung unausweichlich; so stehet es Niemanden, als dem Staate selbst zu, welcher in seiner Verfassung unverbesserliche Gebrechen wahrnimmt, sich eine andere mit Zernichtung der alten zu geben, dieser Staat mag in einem Vereine mit andern Staaten bestehen, wie ein geistlicher Staat sich in Rücksicht der übrigen Staaten Teutschlands in einem solchen Bunde befindet, oder seine eigene selbstständige und unabhängige Existenz haben.

§. 8.

Eine andere Organisirung also, welche man den geistlichen Staaten aufdringen würde, könnte ohne Ungerechtigkeit nicht ausgeführet werden. Diese Veränderung in der Organisirung müßte entweder vom Kaiser und Reiche ausgehen, oder durch eine Uebereinkunft der größeren Mächte bewirket werden. Kaiser und Reich sind aber hierzu eben so wenig, als die größeren Mächte, berechtiget. In dem RechtsBegriffe eines StaatenVereins liegt das ZernichtungsRecht eines einzelnen Mitgliedes nicht, da die Bedingniß eines jeden StaatenVereins wechselseitiger Schutz und wechselseitige Erhaltung ist. Eben

so wenig geben die FundamentalGesetze des teutschen Reiches dem Kaiser und Reiche das Recht, irgend einen Staat zu vernichten; sie gebiethen vielmehr ganz in dem Geiste des Rechts-Begriffes, welcher jedem StaatenVereine zum Grunde liegt, allenthalben Erhaltung. Insbesondre legen die Gesetze kaiserlicher Majestät die Pflicht auf, alle Stände ohne Ausnahme bey ihren Landen und Leuten, ihrem Stande und ihren Würden zu erhalten. So wenig Kaiser und Reich einem Stande seine politische Existenz zu entziehen befugt sind, so wenig sind es die größeren Mächte. Zu einem solchen Rechte liegt weder ein Grund in dem allgemeinen Bunde aller europäischen Staaten, weder kann irgend eine schon bestehende oder künftige ParticularUebereinkunft einen Grund enthalten. Es ist widersprechend, in irgend einen auf Erhaltung abzweckenden Bund das Recht zur Vernichtung eines Mitgliedes zu legen, und ungerecht, einen Vertrag zum Nachtheile eines Drittern zu schließen.

§. 9.

Allein die geistliche StaatsVerfassung ist ein Institut, welches sich auf Opinionen gründet; und da diese durch den ZeitGeist verdränget worden sind; so kann jene nicht länger mehr bestehen. Gegen diesen VernunftSchluß habe

sich Vieles zu erinnern. Erstens ist der Vordersatz unrichtig. Keine StaatsVerfassung gründet sich auf Opinionen. Der RechtsGrund, warum in einem gegebenen Staate diese, und keine andere Verfassung existire, liegt einzig in dem Willen des Volkes, welches in eine bestimmte StaatsGesellschaft getreten ist. Opinionen können höchstens die Veranlassung seyn, warum ein Volk diese und keine andere StaatsVerfassung gewählet habe. Welche Meinung aber auch immer die künftige Generation über die Veranlassung eines Staates haben mag; so kann ein gegebener Staat wegen der erfolgten Veränderung in der Meinung nicht aufgelöset und zernichtet werden. Wie viele Staaten sind durch ungerechte Eroberung veranlasset worden: wer wird aber behaupten wollen, daß solche Staaten, nach erwiesener und eingesehener Ungerechtigkeit der veranlassenden Ursache zur Gründung derselben, aufgelöset und zernichtet werden müßten? Welche Könige würden sicher auf ihren Thronen sitzen, wenn man ohne Rücksicht auf den RechtsGrund aller Staaten anfangen wollte, die EntstehungsUrsache der Monarchien, ihres allmähligen Zuwachses und ihres dermahligen Bestandes untersuchen, alles, was durch ungerechte Gewalt erworben wurde, wegschneiden, und den getrennten Völkern gestatten wollte, sich eine neue Verfassung zu geben, oder

ihnen selbst eine neue geben würde? Zweytens ist auch die Subsumtion dieses VernunftSchlusses so richtig nicht. Ich kann mich hier in keine Erörterung des Ursprunges geistlicher Staaten einlassen, weil sie zu weit führen würde; unbemerket kann ich jedoch nicht lassen, daß der Grund der Freygebigkeit mancher Kaiser gegen geistliche Fürsten in den eigenen Verdiensten dieser letzteren und ihrer entschiedenen geistigen Superiorität und Fähigkeit zu RegierungsGeschäften vor den weltlichen gelegen sey. Wenn inzwischen auch WeltLeute sich zu diesen geistigen Vorzügen empor geschwungen haben, kann diese Veränderung wohl ein Grund seyn, den geistlichen Fürsten ihre Staaten zu nehmen? Hierzu kömmt, daß kein einziger geistlicher Staat mehr auf seine ursprüngliche LänderMasse eingeschränket sey. Alle haben sich mittels allgemein gültiger ErwerbungsArten beträchtlich vergrößert. Diese allgemein gültigen ErwerbungsArten sind aber doch wohl keine Opinionen! Was endlich immer ein Theil von Teutschland von den Opinionen denken mag, welche die Gründung mancher geistlicher Staaten veranlasset haben sollen; welches Recht hat dieser Theil, einem andern Theile, welcher noch an diesen Opinionen hängt, seine Meinung aufzudringen? Wenn ein beträchtlicher Theil teutscher Unterthanen in der Ueberzeugung ist, daß

es unter dem Krummstabe gut wohnen sey, und wenn er sich unter der sanften und glücklichen Leitung seiner FürstBischöfe glücklich fühlet, welches Recht hat ein andrer Theil, zu behaupten, daß diese Ueberzeugung auf irrigen Gründen beruhe, und daß ihre Zufriedenheit und ihr Wohlstand nie wahr sey? Welches Recht hat dieser andre Theil, ihnen eine andre Ueberzeugung, ein andres Glück aufzudringen? Aus solchen unrichtigen Vordersätzen konnte sich wohl keine andre, als unrichtige SchlußFolge ergeben. Die Völker, welche von geistlichen Fürsten beherrschet werden, sind der Meinung nicht, daß die Verfassung, unter welcher sie glücklich lebten, aufgehöret habe, im Geiste des ZeitAlters zu seyn. Auch die Fürsten befinden sich nicht in dem Falle, sich wie außer Mode gekommene Figuranten von ihren Posten verdrängen zu lassen, sondern fühlen in sich Kraft genug, mit dem ZeitGeiste vorwärts zu schreiten, in Beherrschung ihrer Staaten, in Benutzung der Kenntnisse ihres ZeitAlters, Gründung und Verbesserung beglückender Anstalten mit ihren weltlichen MitStänden zu wetteifern, und durch ihre Regierung zu beweisen, daß ohne Rücksicht auf Form jener Staat der glücklichste sey, der am besten beherrschet wird.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

X 11/1999